Verbindliche ANMELDUNG M39

Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B und § 650c BGB n.F. aus baubetrieblicher Sicht

Veranstaltung der Bauakademie Sachsen

Dieses Anmeldeformular ist vorbereitet für die Rücksendung im Fensterbriefumschlag. Sie können uns Ihre Anmeldung (Rückseite) aber auch gern per Fax unter 0351 7957497-19 senden.

Bauakademie Sachsen
Geschäftsstelle Dresden
Neuländer Straße 29
01129 Dresden

Absender:

Firma: .....

Name: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Bitte abtrennen!

Ansprechpartner

Ulrich Werner
Bauakademie Sachsen
Geschäftsstelle Dresden
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
Tel.: 0351 7957497-13
Fax: 0351 7957497-19
E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Anmeldung

mit dafür vorgesehenem Abschnitt oder unter www.bauakademie-sachsen.de bis **17.02.2021**

Teilnahmebedingungen / Rücktrittsrecht / Datenschutz

unter www.bauakademie-sachsen.de

Hinweis Bild- und Tonaufnahmen

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden können, die ggf. bei Veröffentlichungen der Bauakademie Sachsen verwendet werden. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Sie abgebildet sind, einverstanden.

BAUAKADEMIE SACHSEN

Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B und § 650c BGB n. F. aus baubetrieblicher Sicht

Online | 03.03.2021

BAUEN UND SERVICES DIE BAUINDUSTRIE OST

Sächsischer Baugewerbeverband

BAU BILDUNG SACHSEN

BAU BILDUNG SACHSEN-ANHALT

Zielstellung

Die Geltendmachung von Nachtragsforderungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preisspekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf der Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten zu ersetzen. Mit dem neuen Bauvertragsrecht, welches ab dem 01.01.2018 gemäß BGB anzuwenden ist, wurde das einseitige Anordnungsrechts des Auftraggebers, welches es bisher nicht im BGB, sondern nur in der VOB/B, gab, eingeführt. Als Folge dieses Anordnungsrechtes wurde dann im BGB auch die Vergütung dieser Nachtragsleistungen geregelt. Darin ist die Vergütung mit der Formulierung „tatsächlich erforderliche Kosten“ vorgegeben worden, welche grundsätzlich anders ist als die Preisfortschreibung gemäß VOB/B. Aus baubetrieblicher Sicht stellt sich nun die spannende Frage, wie die Rechtsprechung diese Formulierung auslegen wird. Im Seminar werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung gemäß VOB/B und die Vergütung gemäß „tatsächlich erforderlicher Kosten“ gemäß BGB ab 01.01.2018 an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechtigte Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können. Weiterhin wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie Vergütungsanpassungen bei Mengenabweichungen und ein Gemeinkostenausgleich zu berechnen sind. Schließlich wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie die Eskalation des Bauvertrages, die Kündigung, abzurechnen ist.

Inhalt

- Baurechtliche Grundlagen
- Grundzüge der Kalkuation in der Bauwirtschaft
- Vergütungsanpassungen gemäß VOB/B
- Vergütungsanpassungen gemäß neuem Bauvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab 2018
- Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich
- Teilkündigung und Gesamtkündigung
- Sonderfälle im Nachtragsmanagement
- Wirtschafts-Mediation

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Projektleiter, Kalkulatoren, Claimmanager

Referent/en

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes
Baubetriebliches Ingenieurbüro Bötzkes BIB

Termin

03.03.2021
09:00 - 16:00 Uhr

Teilnehmergebühr

360,00 € für Nichtmitglieder

270,00 € für Mitglieder:
Bauindustrieverband Ost e. V. oder
Sächsischer Baugewerbeverband e. V. oder
Ingenieurkammer Sachsen oder
Architektenkammer Sachsen

inkl. Seminarunterlagen

Verbindliche ANMELDUNG M39

Bitte bis spätestens 17.02.2021 per Post, Fax oder unter www.bauakademie-sachsen.de anmelden.

Name, Vorname: .....

Institution: .....

Anschrift: .....

.....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

bitte ankreuzen!

Wir sind Mitglied im/in der

- ☐ Bauindustrieverband Ost e. V.
- ☐ Sächsischen Baugewerbeverband e. V.
- ☐ Ingenieurkammer Sachsen
  Mitgliedsnummer: .....
- ☐ Architektenkammer Sachsen
  Mitgliedsnummer: .....

- Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Einladung (Anmeldebestätigung) und eine Rechnung oder eine Absage, für den Fall, dass die Veranstaltung nicht stattfinden kann.
- Die Anmeldung werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Stempel / Unterschrift

Mit Ihrer Unterzeichnung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen, dem Rücktrittsrecht und der Datenschutzerklärung zu.